

DKSB OV Dinslaken-Voerde e.V. • Johannesplatz 4-6 • 46537 Dinslaken

Der Kinderschutzbund Ortsverband Dinslaken-Voerde

> Johannesplatz 4-6 46537 Dinslaken

Tel 0 20 64 / 43 71 01 Fax 0 20 64 / 97 06 10 4

info@dksb-din-voe.de www.dksb-din-voe.de

Geschäftsführer: Volker Grans

Vorstandsvorsitzender: Gerald Schädlich

Registergericht: Amtsgericht Duisburg

Registernummer: VR 20771

## Betreuungsvertrag für das Gustav-Heinemann-Gymnasium Dinslaken Schuljahr 2026/2027

Vertrag zwischen dem Kinderschutzbund Dinslaken- Voerde e.V., Johannesplatz 4-6, 46537 Dinslaken und der/des Erziehungsberechtigten:

Name:	Vorname:		
Straße & Hausnummer:			
Postleitzahl & Wohnort:		 	
Telefonnummer:			
Email:			
Über die Betreuung des Kindes:			
Name:	Vorname:		

§ 1 Dauer

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme bindet grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres (Zeitraum: 01.08.-31.07.)

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Beitragspflichtigen im Sinne des § 6 der Satzung ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats nur möglich bei

- a) Wechsel der Schule
- b) Längerfristige Erkrankung des Kindes (mindestens 4 Wochen)
- c) Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind



DKSB OV Dinslaken-Voerde e.V. • Johannesplatz 4-6 • 46537 Dinslaken

Der Kinderschutzbund Ortsverband Dinslaken-Voerde

> Johannesplatz 4-6 46537 Dinslaken

Tel 0 20 64 / 43 71 01 Fax 0 20 64 / 97 06 10 4

info@dksb-din-voe.de www.dksb-din-voe.de

Geschäftsführer: Volker Grans

Vorstandsvorsitzender: Gerald Schädlich

Registergericht: Amtsgericht Duisburg

> Registernummer: VR 20771

§ 2 Umfang Mit dem Betreuungsvertrag wird in der Zeit von 13.15 Uhr bis 16:00 Uhr eine kontinuierliche Betreuung des Kindes gewährleistet. Es wird 5 Tage die Woche betreut von Montag bis Freitag.

§ 3 Beitrag und Einzug der Elternbeiträge Die Beiträge werden von der Stadt Dinslaken festgesetzt. Der Einzug der Beiträge erfolgt per Lastschriftverfahren durch den DKSB.

§ 4 Kündigung /außerordentliche Kündigung

Ein Kind kann vom Schulträger nach Absprache mit der Schulleitung und dem DKSB von der Teilnahme an der pädagogischen Übermittagsbetreuung und den weiteren Ganztags- und Betreuungsangeboten ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a) das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- b) die Beitragspflichtigen ihrer Beitragspflicht wiederholt nicht rechtzeitig nachkommen (außerordentliche Kündigung möglich).
- c) die erforderliche Zusammenarbeit mit den Eltern oder den rechtlich gleichgestellten Personen von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
- d) die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

## § 6 Nebenabrede

Änderungen, Ergänzungen sowie Nebenabreden sind möglich, sollten aber schriftlich vereinbart werden.

Die Vertragsbedingungen über den Besuch meines/ unseres Kindes erkenne ich/ erkennen wir an.

Dinslaken, den	
	Erziehungsberechtigte/r
Dinslaken, den	
	DKSB Dinslaken- Voerde e.V.